



E.A. Mattes

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datum: 03.08.2016

Überarbeitet am: **Betrifft nicht**

Nummer der Fassung: **1.0**

Seite 1 von 7

### MELP

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

**MELP**

Enthält:

Alkohol, C12-14, ethoxyliert; Poly(Oxy-1,2-ethandiyl),  $\alpha$ -sulforo- $\omega$ -hydroxy-, C16-18-alkylether, Ammoniumsalze

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Waschen von Reitsportartikeln aus Schafsfleder mit Haaren. Empfohlener Gebrauch 25 – 30ml für 1 Waschgang in einer Waschmaschine. Produkt für den häuslichen Bedarf. .

Verwendungen, von den abgeraten wird: Nicht für die von Menschen verwendeten Kleidungsstücke und Gegenstände verwenden. .

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

**E.A.Mattes Polska Sp. z o.o.**

Anschrift:

32-400 Myślenice, ul. Słowackiego 93, Polen

Telefonnummer/Fax:

+48 12 274 00 55 / +48 12 274 01 55

E-Mail Adresse:

info@mattes.pl

### 1.4. Notrufnummer

+48 12 274 00 55 werktags von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr.

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| Gefahren   | Einstufung | gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008           |
|--|------------|---|
| die aus den physikochemischen Eigenschaften resultieren: |            | Nicht klassifiziert                               |
| für Menschen:  |            | Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden. |
| für die Umwelt:  |            | Nicht klassifiziert                               |

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramm: GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Empfohlene Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Betrifft nicht.



E.A. Mattes

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datum: 03.08.2016

Überarbeitet am: Betrifft nicht

Nummer der Fassung: 1.0

Seite 2 von 7

### MELP

### 3.2. Gemische

| Substanz   | Gewicht-% | Produktidentifikator   | Einstufung nach Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)   |                      |
|--|-----------|--|---|----------------------|
|  |           |  | Gefahrenklasse  | H-Sätze              |
| Alkohol, C12-14, ethoxyliert   | 20 - 25   | CAS-Nr: 68439-50-9<br>EG-Nr: 500-213-3<br>Indexnummer: Betrifft nicht<br>Registrierungsnummer: Unzugänglich        | Acute Tox. 4<br>Eye Dam. 1                            | H302<br>H318         |
| Poly(Oxy-1,2-ethandiyl), $\alpha$ -sulfo- $\omega$ -hydroxy-, C16-18-alkylether, Ammoniumsalze | 1 - 5     | CAS-Nr: Unzugänglich<br>EG-Nr: Betrifft nicht<br>Indexnummer: Betrifft nicht<br>Registrierungsnummer: Unzugänglich | Skin Irrit. 2<br>Eye Dam. 1                           | H315<br>H318         |
| Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert   | 0.1 - 0.5 | CAS-Nr: 68920-66-1<br>EG-Nr: 500-236-9<br>Indexnummer: Betrifft nicht<br>Registrierungsnummer: Unzugänglich        | Skin Irrit. 2<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 1 | H315<br>H400<br>H410 |
| 2-Methyl-2,4-pentandiol*   | 0.1 - 0.5 | CAS-Nr: 107-41-5<br>EG-Nr: 203-489-0<br>Indexnummer: 603-053-00-3<br>Registrierungsnummer: 01-2119539582-35-xxxx   | Skin Irrit. 2<br>Eye Dam. 1                           | H315<br>H318         |

\* Die Substanz verfügt über höchste zulässige Stoffgrenzwerte am Arbeitsplatz

Das Produkt enthält keine sonstigen Stoffe, die über die in den Vorschriften vorgesehenen Grenzwerte der Konzentration der Gesundheit oder der Umwelt gefährden könnten.

Bedeutung der H-Sätze – siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Den Beschädigten von der Gefahrstelle an die frische Luft bringen, Ruhe und Wärme sichern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt kontaktieren

#### Hautkontakt:

Die beschmutzte Kleidung abnehmen und vor einer erneuten Verwendung waschen. Verunreinigte Haut mit viel Seifenwasser gründlich waschen. Bei anhaltende Reizungssymptomen einen Arzt hinzuziehen

#### Augenkontakt:

Augen mit weit geöffneter Lidspalte mit fließendem Wasser einige Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen falls vorhanden. Spülen fortsetzen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

#### Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser spülen. Bei anhaltenden oder ernstesten Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Einem Unbewussten nichts oral verabreichen. .

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: keine Angaben.

Hautkontakt: keine Angaben.

Augenkontakt: Tränen, Rötung, Reizung, Augenbeschädigung

Verschlucken: keine Angaben.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Auftreten von Symptomen oder Zweifeln ärztlichen Rat einholen. Dem die Hilfe leistenden medizinischen Personal das Sicherheitsdatenblatt, das Etikett oder die Verpackung zeigen

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Kohlendioxid, Wasser (Spray). Die Löschmittel sind an die brennende Umgebung anzupassen.

**Ungeeignete Löschmittel:** ein dichter Wasserstrahl – er kann das Feuer verbreiten



E.A. Mattes

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datum: 03.08.2016

Überarbeitet am: Betrifft nicht

Nummer der Fassung: 1.0

Seite 3 von 7

### MELP

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während der Verbrennung (thermischer Zerfall) des Produkts können gefährliche Rauche und Dämpfe entstehen, die unter anderem Kohlenoxid und andere unbekannte Zerfallsprodukte enthalten. Die entstehenden Dämpfe nicht einatmen, sie können eine Gefahr für das Leben hervorrufen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit einem zerstreuten Wasserstrahl abkühlen und wenn es möglich und sicher ist, diese vom Brandort entfernen. Kein Abwasser nach Brandlöschung in die Kanalisation und Wasserbehälter laufen lassen. Entstehendes Abwasser und Brandreste sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Die an der Brandlöschung Beteiligten sollen geschult und mit einer richtigen Kleidung sowie Schutzausrüstung ausgestattet werden.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Produktkontakt mit der Haut und Augen vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. Persönliche Schutzausrüstung benutzen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasser, Kanalisation, Wasserläufe und Boden gelangen lassen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung entsprechende Behörde informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem aufnahmefähigen Material (Sand, Sägemehl, Universalabsorbens, Kieselgur etc.) bestreuen. Alles aufnehmen und in einen gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Die beschmutzte Oberfläche genau reinigen. Gemäß den inländischen Vorschriften entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Auch Abschnitt 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigen.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Eine richtige Belüftung der Räume gewährleisten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. Bei Umgang mit Chemikalien gewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen einsetzen. Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit mit dem Produkt die Hände gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung benutzen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Beschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essräume abnehmen. .

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der dicht verschlossenen, Originalverpackung, an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlen ist die Raumtemperatur.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblatts .

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Methyl-2,4-pentandiol PL:NDS: -, NDSh: -, NDSP: 120 mg/m<sup>3</sup>  
DE: TWA: - (2015)

DNEL, PNEC: Keine Angaben

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Angemessene technische Kontrollmittel:

Entsprechende Belüftung der Räume gewährleisten. Empfohlen ist auch ein Augenspülgerät in der Nähe des Arbeitsplatzes.

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille verwenden, falls Spritzgefahr des Produkts besteht.



E.A. Mattes

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datum: 03.08.2016

Überarbeitet am: Betrifft nicht

Nummer der Fassung: 1.0

Seite 4 von 7

### MELP

#### Hautschutz:

Bei längerem oder langfristigen Kontakt mit dem Produkt Schutzhandschuhe aus z.B. Nitril(-Butadien)-verwenden.

#### Atemschutz:

Ist nicht erforderlich. Bei unwirksamer Belüftung oder Gefährdung durch Einatmen Masken mit Filter Typs A verwenden.

#### Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Gelangen in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| a) Aussehen (20°C, 1013 hPa)                            | : Flüssigkeit, rosa                   |
| b) Geruch   | : Keine Angaben                       |
| c) Geruchsschwelle                                      | : Keine Angaben                       |
| d) pH-Wert  | : Neutral                             |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | : Keine Angaben                       |
| f) Siedebeginn und Siedebereich                         | : Keine Angaben                       |
| g) Flammpunkt   | : >100°C                              |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit                          | : Keine Angaben                       |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Keine Angaben                       |
| j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : Keine Angaben                       |
| k) Dampfdruck   | : Keine Angaben                       |
| l) Dampfdichte  | : Keine Angaben                       |
| m) relative Dichte                                      | : Keine Angaben                       |
| n) Löslichkeit(en)                                      | : In Wasser – völlig                  |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser             | : Keine Angaben                       |
| p) Selbstentzündungstemperatur                          | : Produkt ist nicht selbstentzündlich |
| q) Zersetzungstemperatur                                | : Keine Angaben                       |
| r) Viskosität   | : Keine Angaben                       |
| s) explosive Eigenschaften                              | : Keine Angaben                       |
| t) oxidierende Eigenschaften                            | : Keine Angaben                       |

#### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Gemisch ist nicht reaktionsfähig.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist in normalen Umgebungsbedingungen und in voraussehbarer Temperatur und unter voraussehbarem Druck während der Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.



E.A. Mattes

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datum: 03.08.2016

Überarbeitet am: Betrifft nicht

Nummer der Fassung: 1.0

Seite 5 von 7

MELP

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix: ca. 2105 mg/m<sup>3</sup>

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Wasserumwelt/Ablagerung/Landumwelt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produktbestandteile sind leicht bioabbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kleines Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Bestandteile, welche die Kriterien von PBT, vPvB gemäß Anlage XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sind nicht bekannt. Das Produkt enthält keine chlororganischen Verbindungen, welche den AOX-Wert in Abwasser beeinflussen.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Produkt:** Nicht in die Kanalisation entsorgen. Die Abfälle aufnehmen und an die Fachunternehmen übergeben, welche entsprechende Berechtigungen zur Entsorgung oder Recycling von solchen Stoffen gem. inländischen Vorschriften über Abfallentsorgung haben.

**Verpackung:** Vollständig entleeren, dann reinigen und wenn möglich, erneut verwenden. Beschädigte Verpackung, die ein Verpackungsabfall ist, soll vom Abfallbesitzer gem. bestimmten Vorschriften entsorgt oder verwertet werden.

Die Abfälle werden nach deren Entstehungsquelle eingestuft, deswegen kann sich der Abfallcode je nach Art und



E.A. Mattes

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datum: 03.08.2016

Überarbeitet am: Betrifft nicht

Nummer der Fassung: 1.0

Seite 6 von 7

### MELP

Ort der Abfallentstehung verändern. Ein detaillierter Abfallcode ist unter Beachtung von Ort und Art der Abfallentstehung zu bestimmen.

Der empfohlene Abfallcode: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

*Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.*

#### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

|  |                |
|--|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>   | Betrifft nicht |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  | Betrifft nicht |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>  | Betrifft nicht |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>   | Betrifft nicht |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  | Betrifft nicht |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                    | Betrifft nicht |
| <b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> | Betrifft nicht |

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller unternahm keine Bewertung der chemischen Sicherheit des Gemisches.

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

##### Einstufungsmethode:

Die Einstufung wurde mit der Berechnungsmethode gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) erarbeitet.

##### Änderungen im Sicherheitsdatenblatt in Überarbeitung:

Betrifft nicht.

##### Erläuterung der Abkürzungen und Akronyme, die im Sicherheitsdatenblatt vorkommen

|       |  |
|-------|--|
| NDS   | maximale zulässige Konzentration   |
| NDSCh | maximale momentane zulässige Konzentration   |
| NDSP  | maximale zulässige Schwellenkonzentration  |
| vPvB  | sehr persistente, sehr bioakkumulierbare (Substanz)  |
| PBT   | persistente, sehr bioakkumulierbare und toxische (Substanz)                                    |
| PNEC  | vorausgesagte Konzentration bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen           |
| DNEL  | Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung für den Menschen besteht |

##### Literaturangaben und Datenquellen:

Verordnungen/ Gesetze wurden in den Abschnitten 2. – 15. des Sicherheitsdatenblattes erwähnt. Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile.. Verzeichnis der ECHA-Einstufung und Kennzeichnung

##### Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise. Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.



E.A. Mattes

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datum: 03.08.2016

Überarbeitet am: **Betrifft nicht**

Nummer der Fassung: **1.0**

Seite 7 von 7

### MELP

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### **Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt:**

Empfohlen ist, dass sich die Arbeitnehmer mit den Standardmaßnahmen bei Umgang mit Chemikalien vertraut machen. .

*Die oben aufgeführten Informationen haben sich entwickelt aufgrund derzeit verfügbarer Daten über das Produkt sowie Erfahrung und Wissens des Herstellers in diesem Bereich. Sie bilden keine qualitative Beschreibung des Produktes und kein Versprechen der bestimmter Eigenschaften. Sie sollten als Hilfe für sichere Handhabung bei Transport, Lagerung und Verwendung angesehen werden. Dies entbindet den Benutzer nicht von der Verantwortung für Missbrauch der obigen Informationen und für Beachtung aller, in diesem Bereich geltenden, gesetzlichen Normen.*

Bearbeitet durch [mia-che](http://www.mia-che.pl) www.mia-che.pl für **E.A.Mattes Polska Sp. z o.o.**